

**Neu ab Dezember 2005**

## Eurotherme-Resort

BAD SCHALLERBACH

- 4-Stern-Hotel mit 150 Suiten & Zimmern
- Thermenwelt
- Gesundheits-Zentrum
- Tagungs-Zentrum

**Aquapulco**  
Österreichs attraktivster Wasserpark!

**Relaxium**  
Relaxen & Genießen!

**Colorama**  
Österreichs 1. Farblicht-Therme!

**Therapie-Zentrum**  
Gesundheit neu erleben!

**Tagungs-Zentrum**  
Job & Erholung!

**Direkter Zugang zum**

**www.eurotherme.at**

Komfortable Zimmer -modern und großzügig ausgestattet



**Nicht vergessen: Wir haben die beste Lösung für Ihr Geldleben.**

**HOLEN SIE SICH JETZT DIE ANTI-VERGESSENS-PILLE DER SPARKASSE.** Damit Sie nie mehr vergessen, dass wir Ihnen für all Ihre Finanzangelegenheiten die besten Lösungen bieten. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer.

[www.sparkasse-ooe.at](http://www.sparkasse-ooe.at)

**SPARKASSE**  
Oberösterreich



## Trachtenmusikkapelle

Neukirchen bei Lambach

An einen Haushalt. Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

**Impressum:**  
Trachtenmusikkapelle  
Neukirchen bei Lambach  
Redaktion:  
Markus Achleitner  
4671 Aichkirchen 10, 07735/7231-20  
obmann@musikneukirchen.at

www.musikneukirchen.at

# MusikExpress

1/2005

Trachtenmusikkapelle  
Neukirchen bei Lambach



### Frühjahrskonzert um 15 Uhr

Am Palmsonntag 20. März 2005 um 15 Uhr findet unser heuriges Frühjahrskonzert im Turnsaal der Volksschule Aichkirchen statt.

### Jahreshauptversammlungen

Sowohl die Bezirksjahreshauptversammlung des OÖ. Blasmusikverbandes als auch die Jahreshauptversammlung der Musikkapelle hielten wir Mitte Februar in Neukirchen ab.

### Jubiläumsjahr 2005

Der Musikverein feiert sein 115jähriges Bestehen und viele weitere Jubiläen – Höhepunkt wird das Bezirksmusikfest in Neukirchen von 24. – 26. Juni 2005.

### Musikball

Traditionell am 5. Jänner fand auch heuer wieder unser Musikball im Gasthaus Oberndorfer statt. Musik- & Tanzeinlagen und „ZIB 4 Alle“ sorgten für ein volles Haus, der Ball war wiederum der gesellschaftliche Höhepunkt des Jahres.





# Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach

Einladung zum

## FRÜHJAHRSKONZERT

Sonntag, 20. März 2005, 15.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Aichkirchen

**Kapellmeister:** Hans Stadlmayr  
DI Christian Weixlbaumer

**Beginn:** 15.00 Uhr

**Sprecher:** Andreas Obermayr

**Eintritt:** Freiwillige Spenden

### Programm

**„Jugendkapelle Neukirchen“:**

Georges Bizet ..... Farandole ..... Konzertstück  
Joe Grain ..... Ostinato in Jazz ..... Swing

**„Trachtenmusikkapelle Neukirchen“:**

Franz von Suppé ..... Die schöne Galathea ..... Ouvertüre zur Operette  
Thomas Doss ..... Ouvertüre 2001 ..... Die Österreichische  
Franz und Karl Doppler ..... Rigoletto Fantaisie ..... Solo für zwei Flöten  
Solisten: Claudia und Doris Pennetzdorfer  
Otto M. Schwarz ..... Man In The Ice ..... Konzertstück

### Pause

Ernst Urbach ..... Per Aspera Ad Astra ..... Bravour-Marsch  
Leroy Anderson ..... Bugler's Holiday ..... Solo für 3 Trompeten  
Solisten: Thomas Alexander Christian  
Obermayr Buchinger Oberndorfer  
ABBA ..... Mamma Mia! ..... Medley aus dem Musical  
Jaroslav Zeman ..... Pisek-Polka ..... Polka

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Markus Achleitner  
obmann@musikneukirchen.at



Hans Stadlmayr  
kapellmeister@musikneukirchen.at



## Bezirksmusikfest 2005 Neukirchen b. Lambach

# Fest der Blasmusik 24.-26. Juni

Freitag, 24. Juni

### 1. OÖ. Militärmusiker-Treffen

Insgesamt an die 2.000 Militärmusiker sind seit den knapp 50 Jahren des Bestehens der Militärmusik OÖ hervorgegangen. Erstmals gibt's ein gemeinsames Treffen. Es spielt ein Auswahlorchester von Militärmusikern aus 5 Jahrzehnten unter dem bekanntesten der ehemaligen oö. Militärmusiker, nämlich dem internationalen Startrompeter

### Hans Gansch & Orchester

unter dem Motto „Best of Unterhaltungsmusik“ anschließend Bigband-Sound mit der

### Bigband der Militärmusik OÖ

Samstag, 25. Juni

### Bezirksmusikfest mit Marschwertung

ab 17 Uhr - anschließend  
Unterhaltung im Festzelt mit der

### „Neukirchner Musik-Show“

Die Trachtenmusikkapelle  
Neukirchen bei Lambach  
heißt ein mit einem Top-Programm  
aus „Musik & Humor“

Sonntag 26. Juni

### Feierliche Feldmesse - im Anschluss Jugend-Marsch-Show der oö. Jugendkapellen

und im Festzelt Frühschoppen  
mit unserer Partnerkapelle  
MV Gschwend/D.

### Großes Neukirchner-Treffen



www.musikneukirchen.at

www.musikneukirchen.at



# „ZiB 4 alle“ am Musikball 2005



Astrologin Gerda Rogers - dargestellt von Josef Marchhart

„Ingrid Turnschuh“ führte durch einen „Promi-geballten“ Musikball, der wiederum am 5. Jänner im Gasthaus Oberndorfer stattgefunden hat. Viele Stargäste waren zu Gast und brachten die Ballgäste zum Lachen.



Herbert Hutterer als „Ben Segenreich“, der Vater seiner berühmten Tochter „Ben Hur“.



Folterskandal auch bei der Musik



Erich Weixlbaumer als WM-Stabführer Spanlang



TED-Schönheitswettbewerb klar entschieden



Pop-Hit „Mayer Hi“ kommt aus Neukirchen



Unsere „Sister-Act-Hasen“ als neuer Kirchenchor

## Termine 2005

- |  |  |  |
|--|--|--|
| 20. 03. 2005 ... Frühjahrskonzert im Mehrzwecksaal Aichkirchen | 03. 07. 2005 ... Eröffnung Musikheim Pennewang                       |  |
| 09. 04. 2005 & 10. 04. 2005 ... Konzertwertung in Gunskirchen  | 15. 07. 2005 ... Dämmerchoppen Eröffnung FF-Haus & Bauhof Neukirchen |  |
| 01. 05. 2005 ... Maimusik                                      | <b>Juli &amp; August ... SOMMERPAUSE</b>                             |  |
| 05. 05. 2005 ... Erstkommunion in Neukirchen                   | 25. 09. 2005 ... Erntedankfest Neukirchen                            |  |
| 08. 05. 2005 ... Florianimesse in Neukirchen                   | 28. 09. 2005 ... Kurkonzert Bad Schallerbach                         |  |
| 22. 05. 2005 ... Erstkommunion in Aichkirchen                  | 02. 10. 2005 ... Erntedankfest Aichkirchen                           |  |
| 22. 05. 2005 ... Ehesonntag in Neukirchen                      | 06. 11. 2005 ... Heldenehrung Aichkirchen                            |  |
| 26. 05. 2005 ... Fronleichnam in Neukirchen                    | 26. 11. 2005 ... Jubiläumskonzert im Turnsaal Neukirchen             |  |
| 31. 05. 2005 ... Letzte Maiandacht in Neukirchen               | 24. 12. 2005 ... Turmblasen  |  |
| 10. 06. 2005 ... Dämmerchoppen Pilsbach                        |  |  |

24. 06. 2005 - 26. 06. 2005... Bezirksmusikfest in Neukirchen

# 115 Jahre Jubiläumsjahr 2005 - es gibt viel zu feiern!



Liebe Musikfreunde!

Die Trachtenmusikkapelle feiert im Jahr 2005 ihr 115jähriges Bestehen mit vielen Veranstaltungen. Im aktuellen MusikExpress dürfen wir Euch wie gewohnt topaktuell über Vergangenes und Kommendes im Bereich der Musik informieren.

### Familienkonzert um 15 Uhr

Am Palmsonntag, dem 20. März 2005 laden wir Euch herzlich zum heurigen Frühjahrskonzert nach Aichkirchen ein. Wir stellen dieses Konzert heuer unter das Motto „Familienkonzert“ und beginnen daher bereits am Nachmittag um 15 Uhr. Wie uns viele Freunde sagten, können zu dieser Zeit wirklich Familien mit Kindern zum Konzert kommen und auch für so manch Älteren ist diese Zeit von Vorteil. Wir freuen uns daher auf viele Besucher bei diesem erstmaligen Konzertterminversuch.

### Jahreshauptversammlungen

Da wir als Veranstaltungsort des Bezirksmusikfestes 2005 auch die Bezirksjahreshauptversammlung des OÖ. Blasmusikverbandes ausrichten durften, hielten wir die beiden Jahreshauptversammlungen im Turnsaal der Volksschule Neukirchen ab. Fast alle Kapellen des Bezirkes waren am Samstag bei uns zu Gast. Musikalisch gestaltet wurde die Bezirksversammlung vom exzellenten Doppelrohr-Ensemble „Double Readers“, bei dem unser Musikkollege Max Hainbacher am Fagott dabei ist. Über die wichtigsten Informationen der Versammlungen, sowie die neu beschlossenen Statuten, mehr auf einer der nächsten Seiten.

### Jubiläumjahr 2005

Ja – wir haben einiges zu feiern im Jahr 2005. Dankbar und durchaus ein wenig stolz blicken wir auf 115 Jahre Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach zurück. Der Musikverein hat sich in diesen vielen Jahrzehnten kontinuierlich

erfolgreich entwickelt. Viele Persönlichkeiten haben durch ihr ideelles Engagement für die Musik das gesellschaftliche Leben der beiden Gemeinden Neukirchen und Aichkirchen bereichert. Namen wie Rapberger, Achleitner, Selinger und viele mehr sind durch Ihre Leistungen mit der Geschichte des Musikvereines unzertrennlich verbunden. Doch nicht nur 115 Jahre Musikkapelle gibt es 2005 zu feiern.

Wir begehen auch das 40jährige Bestehen der Partnerschaft mit unseren deutschen Musikfreunden aus Gschwend – schön, dass Sie beim Bezirksmusikfest im Juni bei uns zu Gast sein werden.

Und noch zwei prägende Musiker feiern runde Jubiläen. Unser Franz Spanlang begeht heuer sein 30jähriges Stabführer-Jubiläum und Hans Stadlmayr begann 1980 als Dirigent und feiert somit sein 25jähriges Kapellmeister-Jubiläum. Auch diese beiden waren und sind tragende Säulen des Musikvereines. Dass diese Anlässe gebührend gefeiert gehören, daran besteht kein Zweifel. Wir werden dies vor allem einerseits mit dem Bezirksmusikfest vom 24. – 26. Juni 2005 in Neukirchen und andererseits mit einem eigenen „Jubiläumskonzert“ am Samstag, 26. November 2005 in Neukirchen tun..

der Wiener Philharmoniker und derzeit Professor am Mozarteum in Salzburg - war mit unserem Kapellmeister Hans Stadlmayr gemeinsam bei der Militärmusik – und diese beiden stellen ein Auswahlorchester von ehemaligen Militärmusikern zusammen und werden im Festzelt ein bisher einzigartiges Unterhaltungskonzert geben – ein Muss für jeden Blasmusikliebhaber.

### Vergrößerung Konzertsaal

Und neben den zahlreichen Feierlichkeiten werden wir 2005 ein schon lang diskutiertes Thema jetzt aktiv angehen – wir brauchen einen größeren Konzertsaal! Wir werden daher gemeinsam mit der Gemeinde Neukirchen ein Projekt zur Vergrößerung des Turnsaales ausarbeiten und eine Finanzierung beim Land OÖ. einfordern. Qualität und Quantität des Orchesters mit den derzeitigen Gegebenheiten stehen in keinem vernünftigen Zusammenhang mehr, daher werden wir eine gemeinsame Kraftanstrengung für eine zukunftsträchtige Lösung unternehmen.

Ich danke Euch allen für Eure Unterstützung der Musikkapelle, lade Euch zu den vielen Veranstaltungen im Jubiläumjahr 2005 herzlich ein und wünsche uns allen auch weiterhin viel Freude mit der Musik

Herzliche musikalische Grüße

*Markus Achleitner*  
Markus Achleitner  
Obmann

### Neukirchener Militärmusiker



Spanlang Franz 1971, Stadlmayr Hans 1972, Puchinger Reini 1972, Moslinger Hans 1976, Hainbacher Max 1978, Hainbacher Karl 1980, Achleitner Markus 1988, Stadlmayr Johannes 2001, Weixlbaumer Christian 2001, Pennetzdorfer Florian 2003



## „Musik-Jahreshauptversammlung 2005“

Am Sonntag, 13. Februar 2005 hielten wir unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Mehrzwecksaal der Volksschule Neukirchen ab. Unter dem Motto „Jugend musiziert & serviert“ kam der Reinerlös der beiden Veranstaltungstage der Förderung der Jugendarbeit zugute.

Hoch motiviert zeigten unsere NachwuchsmusikerInnen ihr Können – die vielen Gäste der Jahreshauptversammlung waren von den musikalischen und tänzerischen Einlagen der Jugendkapelle Neukirchen überrascht und begeistert.

Im Anschluss daran berichteten die Funktionäre über das abgelaufene Vereinsjahr 2004, das durch zahlreiche – teils außergewöhnliche – Veranstaltungen ein sehr erfolgreiches war.



Die stolze Bilanz der Musikkapelle per 31. 12. 2004 lautet:

- 74 aktive Musiker – davon 15 Damen
- davon 47 Jungmusiker = unter 30 Jahre
- 26 MusikerInnen in der Jugendkapelle
- 32 Kinder in musikalischer Ausbildung
- 335 Unterstützende Mitglieder
- 64 Gesamtproben – 3 Detailproben – 44 Ausrückungen

Gesamt 111 Tage für die Musik aktiv!

## Bezirksjahreshauptversammlung des OÖ. Blasmusikverbandes in Neukirchen

Tags zuvor richteten wir auch die Bezirksjahreshauptversammlung in Neukirchen aus. Der gesamte Bezirksvorstand informierte die Vertreter der Musikkapellen des Bezirkes über die Aktivitäten des Jahres 2004 und gab einen Ausblick auf das Musikjahr 2005. Bezirkshauptmann Dr. Gruber, Landtagsabgeordnete Anni Eisenrauch und zahlrei-



che Bürgermeister waren gekommen und wurden natürlich besonders herzlich zum Bezirksmusikfest von 24. – 26. Juni 2005 nach Neukirchen eingeladen.

Bezirksobmann Hubert Mayr-Zaininger leitete die Bezirksversammlung in Neukirchen

## Starker Nachwuchs beim Herbstkonzert



Patrick Hutterer beim Flötensolo „Einsamer Hirte“

Das Herbstkonzert am 27. Nov. 2004 stand in verschiedenster Weise ganz im Zeichen unserer Jungmusiker. Eröffnet hat das Konzert wiederum unsere derzeit 26köpfige Jugendkapelle. Ihren ersten Auftritt als Mitglieder der Trachtenmusikkapelle absolvierten vier junge MusikerInnen und auch beim Programm standen einige unserer jungen Musiker als Solisten im Rampenlicht. Thomas Obermayr und Bertram Mayr jazzten beim „Soul Bossanova“ aus voller Brust und Patrick Hutterer begeisterte erstmals als Soloflötist.



Mit der Überreichung des Jungmusikerbriefes samt Musikleitbild offiziell in die Musikkapelle aufgenommen wurden  
Roland Himmelbauer, Kerstin Hainbacher,  
Lisa Sammer, Norbert Weixlbaumer (v.l.)

## 2 bronzene & 3 goldene Jungmusiker



Höchst erfolgreich haben sich unsere Jungmusiker bei den Übertrittsprüfungen zum Jungmusikerleistungsabzeichen im Jahr 2004 geschlagen. Bei der offiziellen Überreichungsfeier, die am 14. November 2004 im Stadttheater Wels stattfand, konnte die Trachtenmusikkapelle mit zwei Jungmusikern, die auf der Klarinette das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze absolviert haben aufwarten und darüber hinaus mit „3 Goldenen“ den diesjährigen Bezirksrekord aufstellen.

Wir gratulieren herzlich zu Eurem Erfolg und wünschen Euch weiterhin viel Spaß an der Musik!



Herzlich gratulierten die Bürgermeister, sowie Kapellmeister und Obmann unseren ausgezeichneten Jungmusikern:

BRONZE	
Margot Möslinger	Klarinette
Roland Himmelbauer	Klarinette
GOLD	
Alexander Buchinger	Flügelhorn
Florian Pennetzdorfer	Klarinette
Thomas Obermayr	Trompete

## Premiere für „OÖ. Tischlermusik“



Die Tischlerei Hofwimmer aus Bachmanning war Initiator der „1. OÖ. Tischlermusik“. Als Ausstatter des neuen Gotteshaus der Pfarre St. Franziskus im Welser Stadtteil Laahen stellte Firmenchef Alfred Hofwimmer seine insgesamt 8 Musiker-Tischler plus einige Aushilfen aus Neukirchen zur „Tischlermusik“ zusammen, die am Sonntag, 30. Jänner 2005 im neuen Gotteshaus vom umtriebigen Pfarrer Sammy ihre gefeierte Premiere beging.





## § 12 Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetz 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- 1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesen mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- 2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- 3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs.1 und Abs.2 lit.a-c dieser Statuten;
- 4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereintätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- 5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- 6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- 7) Die Bestellung des Kapellmeisters, des Stabführers und deren Stellvertreter

## § 13 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Schriftführer unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- 2) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Disposition) des Obmanns und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- 3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs.2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- 4) Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- 5) Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- 6) Der Schriftführer führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- 7) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- 8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.

## § 14 Rechnungsprüfer

- 1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ- mit Ausnahme der Generalversammlung- angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- 2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- 3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs.8 bis 10 sinngemäß.

## § 15 Schiedsgericht

- 1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetz 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- 2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliche Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ - mit Ausnahme der Generalversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung bei derseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

## § 16 Freiwillige Auflösung des Vereins

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Diese Generalversammlung hat auch - sofern Vereinsvermögen vorhanden ist - über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen ist. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.



# MUSIK - LEITBILD

der Trachtenmusikkapelle  
Neukirchen bei  
Lambach

- Die Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach ist ein Verein, der mit seiner Musik Ausführenden und Zuhörenden gleichermaßen Freude bereiten will – das ist zentrale Aufgabe des Vereins.
- Als Vorbild für Kinder und Jugendliche wird der Spaß und die Begeisterung an der Musik in Form einer positiven Lebenseinstellung und sinnvollen Freizeitgestaltung vorgelebt.
- Die Aktivitäten zielen auf Traditions- und Brauchtumpflege einerseits, sowie auf die Förderung moderner und zeitgemäßer musikalischer Entwicklungen andererseits ab. Der sorgsame Umgang mit den dazu zur Verfügung gestellten Instrumenten, Noten und Bekleidung ist Verpflichtung jedes einzelnen Musikers.
- Die Blasmusik repräsentiert einen Querschnitt der Bevölkerung der beiden Gemeinden und stellt damit einen wichtigen Gesellschaftsfaktor dar. Als zentrales Anliegen sieht die Trachtenmusikkapelle daher, kirchliche und weltliche Feiern in den beiden Gemeinden Neukirchen und Aichkirchen musikalisch zu gestalten.
- Die GemeindebürgerInnen sind die tragende soziale und wirtschaftliche Basis des Musikvereins – sie werden in traurigen wie auch in freudigen Lebenssituationen immer auf die Trachtenmusikkapelle zählen können.
- Musik verbindet Generationen – das gemeinsame Musizieren von Jung und Alt schafft Werte wie Akzeptanz, Gleichwertigkeit und Gemeinschaftssinn zwischen den MusikerInnen und ist wesentliches Merkmal des guten Miteinanders im Verein.
- Vor allem der Nachwuchs wird in seiner Gesamtpersönlichkeitsentwicklung gefördert und geformt. Musik steht für sinnvolle Freizeitgestaltung, Teamfähigkeit, Pflichtbewußtsein, Disziplin, Kommunikations- und Kameradschaftspflege, sowie für gemeinsame Erfolgserlebnisse.
- Die Jugend ist die Basis für die erfolgreiche Zukunft des Musikvereins. Ziel ist es daher, Nachwuchsmusiker aus den eigenen Reihen für künftige Führungsaufgaben im Verein aufzubauen, damit sie Verantwortung übernehmen können und somit eine nachhaltige erfolgreiche Entwicklung des Vereins gewährleistet ist.
- Das Leistungsvermögen des Orchesters resultiert grundsätzlich aus der Qualität der aktiven MusikerInnen und wird nicht durch fremde Hilfen künstlich gesteigert. Die musikalischen Aufgaben sind in ihrer Wertigkeit gleich und reichen von kirchlichen und weltlichen Anlässen über Konzerte und Frühschoppen bis hin zu Marsch- und Konzertwertungsspielen. Alle diese öffentlichen Auftritte sind die besten Werbeträger für den Verein und werden unserem Leitbild entsprechend bestmöglich gestaltet.
- Das Leitbild ist Grundlage für den Verein, für die Bevölkerung von Neukirchen und Aichkirchen, sowie für alle Freunde und Gönner der Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach.

*Markus Achleitner*  
Markus Achleitner  
Obmann

Beschlussfassung bei der Generalversammlung  
am 13. Februar 2005 in Neukirchen

*Alexandra Erbler*  
Alexandra Erbler  
Obmann

*Markus Achleitner*  
Markus Achleitner  
Obmann

Neukirchen, am 26. Jänner 2002  
Für den Vereinsvorstand:

*Johann Stadlmayr*  
Johann Stadlmayr  
Kapellmeister



# Statuten der Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach

## § 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1) Der Verein führt den Namen Trachtenmusikkapelle Neukirchen bei Lambach.
- 2) Er hat seinen Sitz in 4671 Neukirchen bei Lambach und erstreckt seine Tätigkeit auf den Vereinszweck laut § 2 der Statuten. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich geographisch im Wesentlichen auf Auftritte in Österreich und dem benachbarten Ausland.
- 3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

## § 2 Zweck des Vereines

- a) Der Verein ist rein ideell, gemeinnützig, überparteilich und hat den Zweck des Vereines im eigens definierten und beschlossenen Musik-Leitbild, das Teil der Statuten ist, zusammengefasst.

## § 3 Aufgaben des Vereines

- 1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs.2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- 2) Als ideelle Mittel dienen
  - a) laufende Proben
  - b) Aus- und Fortbildung von JungmusikernInnen und MusikerInnen
  - c) Abhaltung von Musikfesten und Teilnahme an Wertungsspielen
  - d) Teilnahme an musikalischen Wettbewerben
  - e) Pflege der Kameradschaft
  - f) Werbung für das Musikinteresse durch Abhaltung von Konzerten, Vorträgen usw.
  - g) Verbindung mit Vereinen gleicher Tendenz
  - h) Versammlungen und Besprechungen zur Koordinierung der Vereinsinteressen
- 3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
  - a) Mitgliedsbeiträge
  - b) Einnahmen aus eigenen und fremden Veranstaltungen
  - c) Spenden und Subventionen

## § 4 Arten der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- 2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

## § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereines können alle physischen Personen werden.
- 2) Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der

Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

- 3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung. Der Vereinsvorstand (ausgenommen Kapellmeister, dessen Stellvertreter und Stabführer) wird von der Generalversammlung jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes ist der Obmann berechtigt, aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Generalversammlung zu kooptieren.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss, wenn sich ein Mitglied wiederholt gegen die Satzung oder gegen die Kameradschaft vergangen hat, die Vereinsbeschlüsse missachtet, das Ansehen oder die Interessen des Vereines schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 2) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

## § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtung des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- 2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausföhrung der Statuten zu verlangen.
- 3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- 4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- 5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- 6) Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, an Proben und Aufföhrungen teilzunehmen, hierzu pönklich zu erscheinen, Kameradschaft zu halten und den Kapellmeister in seinen musikalischen Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen. Sie haben das Ansehen des Vereines und des Musikers überhaupt, jederzeit und überall zu wahren und die ihnen vom Verein anvertrauten Instrumenten und Tracht in sauberen und guten Zustand zu erhalten.
- 7) Die außerordentlichen Mitglieder sind zur pönklichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## § 8 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§14) und das Schiedsgericht (§ 15)

## § 9 Generalversammlung

- 1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
- 2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf
  - a) Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,
  - b) Schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
  - c) Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs.5 erster Satz VereinsG),
  - d) Beschluss der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs.5 zweiter Satz VereinsG, §11 Abs.2 dritter Satz dieser Statuten),
  - e) Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs.2 letzter Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
- 3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-mail einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs.1 und Abs.2 lit. a-c), durch die Rechnungsprüfer (Abs.2 lit.d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs.2 lit. d).
- 4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-mail einzureichen.
- 5) Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- 6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- 7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## § 10 Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den Voranschlag
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer:
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein:

- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für außerordentliche Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

## § 11 Organe des Vereines

- 1) Der Vereinsvorstand besteht aus:

- |                   |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| a) Vereinsobmann  | g) Referent für Presse und Werbung |
| b) Kapellmeister  | h) EDV-Referent                    |
| c) Jugendreferent | i) Archivare                       |
| d) Stabführer     | j) deren Stellvertreter            |
| e) Schriftführer  | k) gegebenenfalls Beiräte          |
| f) Kassier        |                                    |

- 2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgende Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- 3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- 4) Der Vorstand wird vom Obmann, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- 5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- 6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- 8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs.3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs.9) und Rücktritt (Abs.10).
- 9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieder in Kraft.
- 10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs.2) eines Nachfolgers wirksam.

